



TORGAUER STADTZEITUNG

Neues Sanitärgebäude fürs Strandbad

Torgau. Der bereits seit geraumer Zeit anvisierte Abbruch des ehemaligen Gaststättengebäudes im Strandbad Torgau soll nun endlich im ersten Quartal dieses Jahres realisiert werden. Der Auftrag dafür wurde bereits an ein regionales Unternehmen erteilt. Derzeit erfolgen die Vorbereitungen für die Abbrucharbeiten. Für die geplante Neuerrichtung eines Sanitär- und Lagergebäudes mit

öffentlichem WC am Standort werden zurzeit die notwendigen Bauantragsunterlagen bearbeitet. Die Realisierung ist jedoch daran gebunden, dass die entsprechend benötigten Fördermittel fließen. Hierfür hat die Stadtverwaltung bereits 2023 einen entsprechenden Antrag eingereicht. Die Eigenmittel für das Projekt wurden in der Haushaltsplanung für 2024 berücksichtigt.

Sternsinger sammeln auch im Rathaus für aktuelle Spendenaktion



Torgau. „Gemeinsam für die unsere Erde – In Amazonien und weltweit.“ Das ist der Titel der diesjährigen Sammelaktion der Sternsinger der Katholischen Kirche, die in dieser Woche auch dem Torgauer Rathaus und Oberbürgermeister Henrik Simon einen Besuch abstatteten und für die aktuelle Aktion Spenden sammelten. Nach einem kleinen musikalischen Programm gaben sie dem ersten Haus am Platz den Segen für das neue Jahr. Foto: Stadt Torgau

Neue Stadtzeitung erscheint ab März

Torgau. Künftig gibt die Stadt Torgau einmal im Monat eine eigene Stadtzeitung heraus. Diese fungiert als Amtsblatt, enthält also amtliche Bekanntmachungen aus allen Bereichen der Verwaltung, soll aber auch Informationen von Kindereinrichtungen, Schulen, Vereinen etc. transportieren. Um die Bürger der Stadt Torgau und ihrer Ortsteile also bestmöglich auf dem Laufenden zu halten, schicken Sie uns bitte Ihre Informationen an e.jack@torgau.de. Wir veröffentlichen diese dann gern in der neuen Torgauer Stadtzeitung. Diese hat künftig 16 Seiten und erscheint immer zu Monatsbeginn. Redaktionsschluss ist in der Regel Mitte des jeweiligen Vormonats. Die Erstausgabe des neuen Amtsblattes erreicht alle Torgauer Haushalte inklusive die der Ortsteile Anfang März 2024.

Newsletter für Wirtschaftsförderung

Torgau. Die Stadt Torgau plant aktuell einen Newsletter der Wirtschaftsförderung herauszugeben, der die Bürger über aktuelle Themen und Ereignisse rund um das Thema Wirtschaft informiert. Er soll Hinweise zu Projekten, Veranstaltungen und Fördermittel-Quellen sowie aktuelle Meldungen vom Wirtschaftsstandort Torgau enthalten. Haben Sie Interesse an einem solchen Newsletter? Dann senden Sie uns Ihre Email zu und wir nehmen Sie in den Verteiler auf. Emails an: f.weidner@torgau.de

Infos und Schulung für „Soziale Kümmerer vor Ort“

Torgau. Seit fünf Jahren beteiligen sich im Landkreis Nordsachsen mehr als 100 Akteure an dem Projekt „Soziale Kümmerer vor Ort“, das finanziell durch den Freistaat Sachsen gefördert wird. Soziale Kümmerer sind ehrenamtlich engagierte Bürger oder auch professionelle Berater, die älteren Menschen und deren Angehörigen in den Kommunen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie informieren beispielsweise über Hilfsangebote und unterstützen bei Antragsstellungen. Die Kümmerer werden regelmäßig über verschiedene Themen informiert und zu Beratungs- oder Handlungsmöglichkeiten geschult. Dabei ist auch immer Zeit, mit den Akteuren vor Ort ins Gespräch zu kommen und sich untereinander zu vernetzen. Der nächste Schulungsblock beginnt am 15. Januar 2024 mit dem aktuellen Überblick zu den Leistungen des Gesundheitsamtes und des Sozialamtes wie beispielsweise „Hilfe zur Pflege“, Wohngeld oder die Übernahme von Bestattungskosten. Wer sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessiert, weil beruflich oder privat bereits viele Bürgerkontakte bestehen, kann sich telefonisch unter 03421 758-6173 an Grit Wegner wenden oder eine E-Mail an Teilhabe@ira-nordsachsen.de schicken.

IMPRESSUM
HERAUSGEBER:
Stadt Torgau, Markt 1, 04860 Torgau
VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:
Stadt Torgau, Telefon: 03421 748-0, E-Mail: amtsblatt@torgau.de
ERSCHEINUNGSWEISE:
regulär 14-tägig samstags in der Torgauer Zeitung
HERSTELLUNG/VERTRIEB:
Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Elbstraße 3, 04860 Torgau
Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint am 27. Januar 2024.

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) der Großen Kreisstadt Torgau

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) i. V. m. der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Torgau in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 – Geltungsbereich

Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Torgau, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

§2 – Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Torgau erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Abdruck im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Torgau mit dem Namen „Torgauer Stadtzeitung“.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit dem vollen Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§3 – Ersatz Bekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass

- 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 - 2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle (mit Angabe von Amt, Gebäude, Straße, Haus-Nr.) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber 20 Stunden wöchentlich, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 - 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§4 – Ortsübliche Bekanntmachung/ Bekanntgabe

(1) Soweit durch Rechtsvorschriften die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese durch Aushang an der Verkündungstafel im Rathaus, Markt 1, 04860 Torgau.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben, die ausschließlich Angelegenheiten der Ortsteile betreffen, erfolgen in den entsprechenden Ortsteilen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln an nachstehenden Stellen:

Graditz	Dorfstraße 14 und Dorfstraße 82
Melpitz	Windmüllerstraße 47
Loßwig	An den Linden 1
Weßnig	Lindenstraße 22
Staupitz	Schmiedeweg 14
Mehderitzsch	Hauptstraße 39a
Beckwitz	Ernst-Thälmann-Straße 16
Zinna	Schmiedegasse 2 und Lindenstraße 16
Werdau	Werdau 11

(3) Der Aushang erfolgt in vollem Wortlaut für die Dauer von mindestens 3 Tagen.

§5 – Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§6 – Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Torgau („Torgauer Stadtzeitung“) vollzogen. Eine ortsübliche Bekanntmachung oder Bekanntgabe ist mit Ablauf der Aushangfrist gemäß § 4 Absatz 3 vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 5 Satz 1 vollzogen.

(2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§7 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Bekanntmachungssatzung vom 30. September 1998, die Satzung zur 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung vom 30. Mai 2000, die Satzung zur 2. Änderung der Bekanntmachungssatzung vom 25. Februar 2009 und die Satzung zur 3. Änderung der Bekanntmachungssatzung vom 20. Februar 2013 außer Kraft.

Torgau, 16.12.2023

Simon
Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt Torgau



LEADER: Neue Förderrunden starten

Torgau. Die Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide/Sachsen beginnt eine neue Förderrunde und startet mit der Umsetzung der überarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027. Von der Förderung können Kommunen, Vereine, Gewerbetreibende und Privatpersonen profitieren, die ihr Vorhaben in der LEADER-Region realisieren. Diese umfasst speziell für Torgau die Ortsteile Zinna und Welsau. In sechs verschiedenen Bereichen werden Förderungen in Aussicht gestellt: Grund- und Nahversorgung sowie Mobilität, Um- und Wiedermutzung ländlicher Gebäude für Wohnzwecke. Erweiterung eines Betriebes bzw. des Produkt- oder Dienstleistungsangebotes sowie Existenzgründungen, Tourismus, Umwelt- und Naturschutz sowie Bildung. Projekte können bis 29. Februar 2024 beim Regionalmanagement der Dübener Heide eingereicht werden. Alle wichtigen Unterlagen finden Sie dem unter folgendem Link:

<https://www.naturpark-duebener-heide.de/beitraege/uber-uns-regionalmanagement-neues-jahr-beginnt-mit-neuer-foerderrunde-in-der-duebener-heide/>. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an Monika Weber (Tel.: 0171-7488594) oder Claudia Jakobartl (Tel.: 034243-342008).

Baupause wegen Hochwasserlage

Torgau. Die Arbeiten an der Solarstraße ruhen derzeit wegen der Hochwasserlage und dem daraus resultierenden Rückstau vom Schwarzen Graben. Die Gründung der Brückenwiderlager konnte bis zum Jahreswechsel jedoch beidseitig des Schwarzen Grabens fertig gestellt werden. Weiterhin wurden Rohrleitungsbau, Medienverlegung und vorbereitende Straßenbauarbeiten realisiert. Eine Versorgungsleitung der Fernwasser Elbe-Ostharz GmbH musste aufwendig mittels Spundwandverbau gesichert werden. Auch diese Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Sobald die Wasserstände im Schwarzen Graben wieder gesunken und stabil sind und es die Temperaturen zulassen, werden die Arbeiten fortgesetzt. Fertigstellungsziel des Brückenbauwerkes ist nach wie vor Ende September. Zu diesem Zeitpunkt ist dann auch die Verkehrsfreigabe vorgesehen.

OBM Henrik Simon lädt zu Sprechstunden ein

Torgau. Sie haben ein Thema, das Sie gern persönlich mit Torgaus Stadtoberhaupt besprechen möchten? Dann nutzen Sie jetzt Ihre Chance und melden Sie sich für einen der Termine im Rahmen der nächsten Bürgersprechstunde an. Die steht am 29. Januar 2024 im Kalender. In der Zeit von 14 bis 15.30 Uhr empfängt Oberbürgermeister Henrik Simon seine Gesprächspartner in Stadteiltreff in Torgau Nordwest. Im Anschluss geht es zwischen 16 und 17.30 Uhr mit der Sprechstunde im Rathaus weiter.

Die Anmeldung für die Termine ist ausschließlich über folgende Links auf der Homepage der Stadt Torgau möglich.
Bürgersprechstunde Rathaus Torgau von 16 bis 17.30 Uhr (3 Termine): <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/torgau/beteiligung/themen/1036586>
Bürgersprechstunde Nordwest von 14 bis 15.30 Uhr (3 Termine): <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/torgau/beteiligung/themen/1036675>

Küren Sie mit uns die Sportler des Jahres 2023!

Nominierungsfrist für Vereine endet am 31. Januar: Expertenjury kommt Anfang Februar zusammen

Torgau. Auch in diesem Jahr sucht die Stadt Torgau gemeinsam mit der Leipziger Volksbank die erfolgreichsten Sportler des Jahres 2023 und das für den gesamten Altkreis Torgau. Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr und dem Versprechen von Oberbürgermeister Henrik Simon sowie Volksbank-Vorstand Andreas Woda, die Wahl werde keine Eintagsfliege bleiben, geht es in die nächste Runde. Die Ehrungen erfolgen im Rahmen eines großen Sportlerballs am 13. April im Torgauer Kulturhaus. Ausgezeichnet werden dann erneut die besten Sportlerinnen, Sportler, Nachwuchssportler und natürlich die erfolgreichsten Mannschaften des Jahres 2023. Die Gewinner werden durch eine 50:50-Wertung ermittelt. Die Stimmen der Bürger gehen ebenso zur Hälfte in die Wertung ein, wie die Einschätzung einer Fachjury. Neben der Würdigung der reinen sportlichen Er-

folge wird es eine Ehrung für den erfolgreichsten Trainer und auch einen Sonderpreis für herausragendes ehrenamtliches Engagement geben. Noch bis zum 31. Januar können die Vereine der Region Torgau ihre Sportler für die Ehrung nominieren. Senden Sie dafür eine E-Mail an die Pressestelle der Stadt Torgau e.jack@torgau.de natürlich mit einer Aufschlüsselung der Leistungen der jeweiligen Sportler bzw. Mannschaften. Im Anschluss stellt eine besagte Fachjury aus Sportexperten der Region einen Tippschein zusammen. Über die konkreten Abstimmungsmodalitäten informieren wir in Kürze.



Stolze Gewinner im vergangenen Jahr: Sportler des Jahres 2022 wurde der Gewichtheber Florian Scholz, Vater Heiko wurde als bester Trainer geehrt. Foto: René Pappelbaum

Stadt Torgau
Öffentliche Bekanntmachung
In seiner Sitzung am 05. Dezember 2023 nahm der Stadtrat den **Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der Stadt Torgau zur Kenntnis.**
Die Stadt Torgau gibt die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2022 gemäß § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung bekannt.
Der Beteiligungsbericht kann vom 15.01.2024 bis 14.01.2025 nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung im Rathaus der Stadtverwaltung Torgau, Kämmerei, eingesehen werden.

Simon
Oberbürgermeister